

Heessen, Nr.

1545 April 3. (am hilligen stillen Fridage) - Heessen -

Wilhelm von der Recke zu Heessen, Sohn des sel. Gerdt und
Deutschordenskomtur zu Osnabrück, überträgt Heessen mit allen
Hoheitsrechten und allem Zubehör an seinen Bruder Johan, den
Drosten zu Werne, und verzichtet auf alle seine Rechte an
Heessen gegen jährliche Erstattung von 50 Goldgulden, 2 fetter
Kühen oder Rindern und in Mastjahren 2 fetten Schweinen zu
seinem Lebensunterhalt.

Eigenhändige Unterschrift und aufgedrücktes Siegel des Wyllem
van der Recke.

Or. Papier

Vgl. Aktenarchiv Heessen I C